# Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Argenthal am 13.02.2023

# im Sitzungszimmer des Rathauses in Argenthal

## Öffentliche Sitzung

Sitzungsbeginn: 19.30 Uhr Sitzungsende: 22.03 Uhr

## **Stimmberechtigte Teilnehmer:**

Anwesend:

Ortsbürgermeister Hans-Werner Merg

Carsten Augustin

Wilfried Berg

Alexander Boos

Nico Friedrich

Petra Kaltner

**Christopher Kauer** 

Heiko Kirschner

Matthias Klein

Winfried Müller

Volker Müller

Astrid Schneider-Lauff

Marcel Stollwerk

Sebastian Volkweis

## **Entschuldigt fehlen:**

- 1. Ortsbeigeordneter Heinz-Otto Kretzschmar
- 2. Ortsbeigeordneter Marc Thiele

Siegfried Bengard

#### Weitere Teilnehmern:

Michael Boos, Bürgermeister Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen zu TOP 2 und 3 Sabrina Herrmann, Fachbereich Finanzen Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen zu TOP 2 und 3

1 Zuhörer

## **Tagesordnung**

#### Öffentliche Sitzung

- 1. Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzungen
- 2. Eingegangene Vorschläge und Anregungen aus der Bevölkerung zum Doppelhaushalt 2023/2024
- 3. Beratung und Beschlussfassung zum Haushaltsplan und zur Haushaltssatzung 2023/2024
- 4. Beratung und Beschlussfassung zur Annahme von Spenden
- 5. Beratung und Beschlussfassung zur Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung und des Landesdatenschutzgesetzes; Vertrag mit der Verbandsgemeinde zur Übertragung
- 6. Beratung zur Aktualisierung der Friedhofs- und Friedhofsgebührensatzung
- 7. Mitteilungen und Anfragen

# Öffentliche Sitzung:

Der Vorsitzende Hans-Werner Merg eröffnet die öffentliche Sitzung um 19.30 Uhr, begrüßt alle Anwesenden und stellt gleichzeitig die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

#### TOP 1

## Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzungen

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 16.01.2023 ist allen zugegangen. Es bestehen keine Bedenken.

#### TOP 2

## Eingegangene Vorschläge und Anregungen aus der Bevölkerung zum Doppelhaushalt 2023/ 2024

Es sind keine Vorschläge oder Anregungen aus der Bevölkerung zum Doppelhaushalt 2023/2024 der Ortsgemeinde Argenthal eingegangen.

#### TOP 3

## Beratung und Beschlussfassung zum Haushaltsplan und zur Haushaltssatzung 2023/2024

Der Vorsitzende führt die Ratsmitglieder in die Thematik ein und stellt die wesentlichen Punkte des Haushaltsplanes vor. Anfang Januar 2023 wurde in einer Arbeitsgruppe (Beigeordnete, Fraktionssprecher und Ortsbürgermeister) die zentralen Punkte für den erstmaligen Doppelhaushalt zusammengetragen. Verursacht durch den Anbau und die Sanierung der Kindertagesstätte wird eine Kreditaufnahme erforderlich. Aufgrund der Vorgaben des Landes (LFAG) sind die Hebesätze bei Grund- und Gewerbesteuer anzupassen und deutlich zu erhöhen.

Der Vorsitzende erteilt Frau Sabrina Herrmann (Haushaltsachbearbeiterin) das Wort. Sie trägt den Vorbericht des Haushaltsplanes und die Haushaltssatzung vor.

## Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Argenthal für die Jahre 2023 / 2024

vom

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

## § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

## Festgesetzt werden

## 1. im Ergebnishaushalt

1. im Ergebnishaushait		
	2023	2024
der Gesamtbetrag der Erträge auf	2.846.750,00 Euro	2.737.910,00 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.706.370,00 Euro	2.660.080,00 Euro
das Jahresergebnis auf	140.380,00 Euro	77.830,00 Euro
2. im Finanzhaushalt		
	2023	2024
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	157.550,00 Euro	230.120,00 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.289.500,00 Euro	3.005.500,00 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.014.600,00 Euro	4.330.000,00 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen		
aus Investitionstätigkeit auf	-725.100,00 Euro	-1.324.500,00 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen		
aus Finanzierungstätigkeit auf	567.550,00 Euro	1.094.380,00 Euro

## § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

	2023	2024
zinslose Kredite auf	0,00 Euro	0,00 Euro
verzinste Kredite auf	2.500.000,00 Euro	0,00 Euro
zusammen auf	2.500.000,00 Euro	0,00 Euro

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 0,00 Euro.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen beläuft sich auf 0,00 Euro.

# § 4 Steuersätze

3 4 Steucisatze	
Steuersätze für die Gemeinde werden wie folgt festgesetzt:	
- Grundsteuer A auf	345 v.H.
- Grundsteuer B auf	465 v.H.
- Gewerbesteuer auf	380 v.H.
Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Geme - für den ersten Hund	_
	50,00 Euro
- für den zweiten Hund	90,00 Euro
- für jeden weiteren Hund	120,00 Euro
für gefährliche Hunde werden die Steuersätze wie folgt fest	_
- für den ersten gefährlichen Hund	300 Euro
- für den zweiten gefährlichen Hund	300 Euro
- für jeden weiteren gefährlichen Hund	300 Euro
§ 5 Eigenkapital	
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 betrug (vorlät Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 zum 31.12.2023 12.975.573,14 Euro.	=
Argenthal, den	
(Hans-Werner Merg) Ortsbürgermeister	
Der Gemeinderat Argenthal beschließt die Haushaltssatzung 2024 in der vorliegenden und vorgetragenen Fassung.	g und den Haushaltsplan 2023/
Abstimmungsergebnis	
Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 17	
Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 14	
Einstimmig beschlossen / abgelel	<del>nnt</del>
mit Stimmenmehrheit beschlossen / abgelel	
14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung	

#### TOP 4

## Beratung und Beschlussfassung zur Annahme von Spenden

Für den Neubau der Trauerhalle und die Erweiterung des Friedhofes hat die Ortsgemeinde Argenthal folgende Spenden erhalten:

Herrmann Bedachungen GmbH 1.500 €
Raimund Engbarth Akustikbau 150 €
Ingenieurgesellschaft Dr. Siekmann & Partner mbH 750 €

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Argenthal beschließt die Annahme der oben aufgeführten Spenden.

## Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 17 Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 14

Einstimmig beschlossen / <del>abgelehnt</del> mit Stimmenmehrheit beschlossen / <del>abgelehnt</del>

14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung

#### TOP 5

## Beratung und Beschlussfassung zur Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung und des Landesdatenschutzgesetzes; Vertrag mit der Verbandsgemeinde zur Übertragung

Seit Inkrafttreten der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Landesdatenschutzgesetztes (LDSG) am 25.05.2018 ist jede öffentliche Stelle in Rheinland-Pfalz dazu verpflichtet, die Vorgaben des Datenschutzes in die tägliche Arbeit zu integrieren und eine/n Datenschutzbeauftragte/n zu bestellen. Bei Nichtbeachtung oder Verstößen sieht die neue Rechtslage eine verpflichtende Anordnung der Datenschutzaufsichtsbehörde vor. Die Aufsichtsbehörde ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz (Lfdl).

Zu den Aufgaben der/ des Datenschutzbeauftragten zählt u.a. die Unterrichtung von Beratung der öffentlichen Stelle, Überwachung der Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz, Zusammenarbeit mit der Aufsichtsbehörde, etc... Es muss sichergestellt werden, dass der/die Datenschutzbeauftragte ordnungsgemäß und frühzeitig in alle mit dem Schutz personenbezogener Daten zusammenhängender Fragen eingebunden wird.

Jede Ortsgemeinde/ Stadt muss daher eine/n eigene/n Datenschutzbeauftragte/n benennen. Das Landesdatenschutzgesetz lässt es zu, dass für mehrere öffentliche Stellen ein/e gemeinsame Datenschutzbeauftrage/r benannt wird (§ 37 Abs. 2 LDSG). D.h. die Ortsgemeinden und Städte könnten die Aufgaben der Verbandsgemeinde übertragen. Die Verwaltung favorisiert dabei eine Übertragung durch Vertrag und nicht eine kommunalrechtliche Übertragung im Sinne des § 67 Abs. 5 GemO. Zudem wäre es den Ortsgemeinden auch möglich die Aufgabe an einen Dritten zu vergeben.

Der erarbeitete Vertrag liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei. Der Verbandsgemeinderat hat diesem in seiner Sitzung am 20.12.2022 bereits zugestimmt. Die Übertragung der Aufgaben verursacht keine weiteren Kosten.

Der Gemeinderat der Ortgemeinde Argenthal beschließt die Übertragung der Aufgabe der/des gemeindlichen Datenschutzbeauftragte/n auf die/den jeweilige/n

Datenschutzbeauftragte/n der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen und stimmt dem beigefügten Vertragsentwurf zu.

Δ	bsti	m	ทแ	nσ	CDI	rac	ıh	ni	c
_	556		ш	פיי	<b>J</b> C.	8٠		• • • •	•

Gesetz	liche Zahl der Ratsmitglieder	:	17		
Anzahl	der anwesenden Ratsmitglie	der:	14		
	Einstimmig	beschl	ossen	/	abgelehnt
	mit Stimmenmehrheit	beschl	ossen	/	abgelehnt
14 Ja-Stimmen, O Nein-Stimmen, O Enthaltung					

#### TOP 6

## Beratung zur Aktualisierung der Friedhofs- und Friedhofsgebührensatzung

In der vergangenen gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse für Jugend, Senioren und Soziales und für Tourismus und Kultur vom 30. Jan. 2023 wurden folgende Punkte besprochen:

- Aktualisierung nach Vorlage GStB
- Blumenurnengräber (Anordnung, Grabmale, Gebühren)
- Nutzungsgebühren Trauerhalle
- Reinigung
- Wahlgräber
- anonyme Bestattungen

Alle Ergänzungen bzw. Änderungen der Satzung sind in dem Entwurf in der Wolke hinterlegt. Der Vorsitzende wird Frau Hoffmann, Sachbearbeiterin bei der Verbandsgemeindeverwaltung Simmern-Rheinböllen zur nächsten Ausschusssitzung am 27.02.2023 um 19.00 Uhr im Rathaus einladen.

Die Ergebnisse werden in der nächsten Gemeinderatsitzung dargestellt.

#### TOP 7

## Mitteilungen und Anfragen

#### a. Kirmes 2023

Am 24.04.2023 wird ein weiteres Treffen zur Durchführung und Organisation der diesjährigen Kirmes stattfinden. Die Band Clara und Benny aus Bingen wird für Samstagabend gebucht.

#### b. <u>Straßenreinigungspflicht</u>

Nach § 7 Abs. 1 der Satzung der Straßenreinigungspflicht der Ortsgemeinde Argenthal sind Fahrbahnen und Gehwege unverzüglich von Schneefällen zu räumen. In der Erläuterung zum §1 StVO gehören nicht zur Fahrbahn Seitenstreifen, Rad- und Gehwege, Parkflächen, Bankette oder Böschungen. Somit müssen die Parkflächen durch die Ortsgemeinde geräumt werden.

#### c. Baugenehmigung/Freistellungsverfahren

Es ist eine Baugenehmigung für ein Vorhaben in Argenthal durch die Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreis genehmigt worden. Ebenso wurde einem Bauantrag im Freistellungsverfahren für das Neubaugebiet in Argenthal zugestimmt.

#### d. Pflege Friedhof Argenthal

Die Firma Schnorbach hat der Ortsgemeinde Argenthal ein Angebot für die Unterhaltung der Grünflächen des bestehenden Friedhofs erstellt. Der Angebotspreis liegt bei 31.000 €/Jahr. Nach den Stundennachweisen der Gemeindearbeiter aus den vergangenen drei Jahren sind im Durchschnitt pro Jahr 243 Stunden für die Unterhaltung des Friedhofes ausgewiesen; das bedeutet rund 11.000,00 € Personalkosten im Jahr.

#### e. Freiwillige Feuerwehr Argenthal

Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Argenthal haben im Februar eine neue Wehrführung gewählt:

Wehrführer: Benedikt Becker

- 1. Stellvertreter Alexander Paul
- 2. Stellvertreter Christian Aßmann

## f. Klimaschutzmanager Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen

Herr Nils Füllenbach ist der neue Klimaschutzmanager der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen, der auch für Projekte der Ortsgemeinden bereitsteht.

## g. Hallenboden Chur-Pfalz-Halle Argenthal

Nach der diesjährigen Karnevalsveranstaltung sind am Boden in der Chur-Pfalz-Halle an verschiedenen Stellen Schäden aufgetreten. Diese sind vermutlich beim Abbau durch Gerüstteile entstanden. Die Firma die den Hallenboden seinerzeit verlegt hat, beziffert die Instandsetzungskosten auf ca. 4.500,00 €. Der Veranstalter hat den Schaden bei der Versicherung angemeldet.

#### h. <u>Umwelttag OG Argenthal</u>

Ortsbürgermeister

Der diesjährige Umwelttag wird am 15.04.2023 ab 09.00 Uhr stattfinden.

#### i. Baumaßnahme Im Wiesengrund

Im Rahmen der Straßenausbaumaßnahme "Im Wiesengrund" wurden zwei Fußwege ertüchtigt, um eine Zufahrt in der Bauphase zu ermöglichen. Die weitere Nutzung bzw. Umgestaltung der beiden Wege soll zunächst im Bauausschuss bei einem Ortstermin am 27.03.2023 beraten werden.

#### j. Neubaugebiet Am Hosterborn II 1. BA

- a. Die zu bepflanzende Grünfläche im Bereich des Bebauungsplans "Am Hosterborn II" wird ebenso bei einem Ortstermin des Bauausschuss am 27.03.2023 betrachtet.
- b. Die Mängel bei den Pflasterarbeiten wurden bei der Abnahme angesprochen und sind protokolliert; diese sind von der ausführenden Firma zeitnah zu beheben.

Vorsitzende/r:	Schriftführer/in:
Hans-Werner Merg	Sina Bengard